

GR 161 / 2008

Patrick Angele
Stettbachstrasse 44
8600 Dübendorf
SP / JUSO Fraktion

Frau
Gemeinderatspräsidentin
Andrea Kuhn
Büro Ratssekretär
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 7. Mai 2008

Interpellation zum Abbruch von historischen Gebäuden im Stettbach

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitte ich den Stadtrat von Dübendorf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das schützenswerte ehemalige Bauernhaus Böszelgstrasse 1 in Stettbach wurde entgegen der Baubewilligung zu einem grossen Teil abgebrochen. Weshalb haben die Behörden dem mehrere Wochen andauernden, widerrechtlichen Abbruch tatenlos zugesehen?
2. Es ist kein Geheimnis, dass viele Bauherren die alten, auch historisch wertvollen, Häuser lieber abreißen und Neubauten erstellen, als sie zu renovieren. Daher ist es wichtig die Bauvorhaben an schützenswerten Objekten besonders zu kontrollieren. Wird dies gemacht? Wenn Ja, wer ist für die Kontrolle verantwortlich?
3. Das Bauernhaus an der Böszelgstrasse 1 (Vers. Nr. 198) ist im Inventar der schützenswerten Kulturobjekte der Stadt Dübendorf aufgelistet (Nr. 606). Obwohl nun der grösste Teil des Hauses zerstört ist, hat die Stadt Dübendorf weitere Abbrüche und den Neubau bewilligt, ohne eine Schutzverfügung zu erlassen oder das Haus aus dem Inventar zu streichen. Dies wäre jedoch Voraussetzung für weitere Bauentscheide gewesen. Weshalb wurde für den Schutz des alten Bauernhauses nichts unternommen?
4. Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG § 340) werden vorsätzliche Verstösse gegen ausführende Verfügungen mit Busse bis zu Fr. 50'000 bestraft. Wird der Stadtrat von Dübendorf gegen die Bauherrschaft wegen dem widerrechtlichen Abbruch strafrechtliche Schritte einleiten? Wenn nein, weshalb nicht?

5. Der erfolgte Abbruch des Bauernhauses an der Böszelgstrasse 1 und der geplante Abbruch an der Stettbachstrasse zerstören das historische Ortsbild am Dorfplatz von Stettbach. Ist das im Sinne des Stadtrates? Verfolgt der Stadtrat zum Schutz des Ortsbildes eine Strategie?

Begründung

Der Weiler Stettbach hat ein ausserordentlich schönes Ortsbild. Der intakte historische Dorfplatz wurde unter anderem von zwei grossen alten Bauernhäusern geprägt. Anfangs 2008 begannen aber die Abbrucharbeiten am geschützten Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert an der Böszelgstrasse 1 in Stettbach. Im Laufe des Monats Februar wurde das Gebäude vollständig ausgehöhlt und mit dem Presslufthammer zusätzlich zerstört. Der Abbruch entspricht nicht der Baubewilligung. Momentan ist ein Baustopp verhängt. Zusätzlich hat der Stadtrat den Abbruch eines weiteren historischen Gebäudes (Stettbachstrasse 46-48) im Dorfkern von Stettbach bewilligt. Das historische Ortsbild von Stettbach wird somit massiv gestört. Die BewohnerInnen von Stettbach sind besorgt und froh um Aufklärung der Umstände.

Patrick Angele
SP / JUSO